

Herr Knülle beantragte für die SPD-Fraktion, die Tonaufzeichnung zu Tagesordnungspunkt 1 abhören zu dürfen, um die protokollierten Aussagen überprüfen zu können. Außerdem beantragte er, die Genehmigung des Protokolls auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Diesen Bitten schloss sich Herr Metz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass entsprechend der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin das Abhören der Tonaufzeichnungen nur zulässig sei, wenn berechtigte Zweifel über die Richtigkeit des Protokolls bestehen. Berechtigte Zweifel seien aber nicht aufgezeigt worden.

Daher bat Herr Knülle nur noch um Vertagung der Genehmigung des Protokolls. Um das Band abhören zu können, würde noch eine schriftliche Begründung vorgelegt.

Über die Vertagung des Tagesordnungspunktes „Genehmigung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2010“ bestand Einvernehmen.